

Jahresabschluss 2022 des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim

Inhalt

Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 und Feststellungsbeschluss	2
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	5
I. Bilanz zum 31.12.2022	6
II. Gesamtergebnisrechnung	7
III. Gesamtfinanzrechnung	8
IV. Teilrechnungen	11
V. Anhang	15
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
2. Organe und Vertretungsbefugnis	15
3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)	17
4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)	17
VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)	19
1. Allgemeine Angaben	19
2. Das Ergebnis im Überblick	20
3. Ergebnisrechnung	20
4. Finanzrechnung	22
VII. Anlagen gem. § 95 GemO	24

Pforzheim, den

Aufgestellt:

Bestätigt:

Daniela Arnolds
Geschäftsführerin NBV

Martin Steiner
Verbandsvorsitzender
Bürgermeister

Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 und Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim wird gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt aufgestellt:

1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	205.010,95 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	228.089,10 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-23.078,15 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-23.078,15 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.696,44 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	228.089,10 €
2.3	Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-24.392,66 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf/überschuss aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0 €
2.7	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-24.392,66 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.10	Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-24.392,66 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- / Auszahlungen	0 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	23.078,15 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-24.392,66 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-1.314,51 €

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	1.314,51 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.314,51 €
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.314,51 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.314,51 €

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergeb-nis	2021	2020	2019	ordentlichen Ergeb-nisses	Sonder-ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		-23.078,15 €				23.078,15 €		0,00 €
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		23.078,15 €				0,00 €		
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz						0,00 €		0,00 €
16	Endbestände						0,00 €		0,00 €

Vorbemerkung zum Jahresabschluss

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dies gilt auch für den Nachbarschaftsverband Pforzheim, da nach dessen Verbandssatzung bzw. dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit die Vorschriften der GemO/GemHVO Anwendung finden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 2 GemO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister (hier: Verbandsvorsitzenden) unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (d.h. bis zum 31. Dezember) festzustellen.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung der Jahresrechnung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim kann gem. § 18 Nr. 8 GKZ verzichtet werden.

Die Buchhaltung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim erfolgt im Buchhaltungssystem der Stadt Pforzheim in einem separaten Buchungskreis (BK 9800). Die Geschäftsvorfälle und der Zahlungsverkehr sind hierbei vollständig im betreffenden Buchungskreis abzubilden.

I. Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva			Passiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2022	Vergleich zum 01.01.2022	Bezeichnung	zum 31.12.2022	Vergleich zum 01.01.2022
1. Vermögen	0,00 €	23.078,15 €	1. Eigenkapital	0,00 €	3.145,00 €
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen	0,00 €	3.145,00 €
1.3 Finanzvermögen	0,00 €	23.078,15 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	23.078,15 €	3.145,00 €
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	1.314,51 €		1.3 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses	-23.078,15 €	0,00 €
1.3.8 liquide Mittel	0 €	23.078,15 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
2. Abgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresfehlbetrag	-23.078,15 €	0,00 €
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	2. Sonderposten	0,00 €	0,00 €
			3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
			4. Verbindlichkeiten	0,00 €	19.933,15 €
			4.4 Verbindl. a. Lief. u. Leist. (Untersuchungen, Gutachten, Daten)	0,00 €	0,00 €
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.314,51 €	19.933,15 €
			5. Passive Rechnungsabgren- zungsposten	0,00 €	0,00 €
Bilanzsumme	1.314,51 €	23.078,15 €	Bilanzsumme	1.314,51 €	23.078,15 €

II. Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	230.619,00	308.800	205.010,95	103.789-	0	0,00	103.789	0,00	
11	=	Ordentliche Erträge	230.619,00	308.800	205.010,95	103.789-	0	0,00	103.789	0,00	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.196,70-	70.500-	17.743,87-	52.756	0	0,00	52.756-	0,00	
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.969,15-	238.300-	210.345,23-	27.955	0	0,00	27.955-	0,00	
19	=	Ordentliche Aufwendungen	277.165,85-	308.800-	228.089,10-	80.711	0	0,00	80.711-	0,00	
20	=	Ordentliches Ergebnis	46.546,85-	0	23.078,15-	23.078-	0	0,00	23.078	0,00	
23	=	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
24	=	Gesamtergebnis	46.546,85-	0	23.078,15-	23.078-	0	0,00	23.078	0,00	
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	46.546,85	0	23.078,15	23.078	0	0,00	23.078-	0,00	

III. Gesamtfinanzzrechnung

lfd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR 8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	230.619,00	308.800	203.696,44	105.104-	0	0,00	105.104	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.619,00	308.800	203.696,44	105.104-	0	0,00	105.104	0,00
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	94.888,94-	70.500-	17.743,87-	52.756	0	0,00	52.756-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	229.566,54-	238.300-	210.345,23-	27.955	0	0,00	27.955-	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	324.455,48-	308.800-	228.089,10-	80.711	0	0,00	80.711-	0,00
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	93.836,48-	0	24.392,66-	24.393-	0	0,00	24.393	0,00

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungsübertragung aus 2021	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungsübertragung nach 2023
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
23	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
30	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	93.836,48-	0	24.392,66-	24.393-	0	0,00	24.393	0,00
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	93.836,48-	0	24.392,66-	24.393-	0	0,00	24.393	0,00
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		0,00					

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR 1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR 2	Ergebnis 2022 EUR 3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR 4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR 5	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR 6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR 7	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR 8
41	+/ -	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
42	=	Endbestand Zahlungsmittel	0,00		0,00					

IV. Teilrechnungen

Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	5	6	7	8
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.196,70-	70.500-	17.743,87-	52.756	0	0,00	52.756-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.969,15-	238.300-	210.345,23-	27.955	0	0,00	27.955-	0,00
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	277.165,85-	308.800-	228.089,10-	80.711	0	0,00	80.711-	0,00
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	277.165,85-	308.800-	228.089,10-	80.711	0	0,00	80.711-	0,00
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	277.165,85-	308.800-	228.089,10-	80.711	0	0,00	80.711-	0,00

Ifd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR				
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.923,19-	308.800-	228.089,10-	80.711	0	0,00	80.711-	0,00
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.923,19-	308.800-	228.089,10-	80.711	0	0,00	80.711-	0,00
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	322.923,19-	308.800-	228.089,10-	80.711	0	0,00	80.711-	0,00

Teilhaushalt 2 Finanzen

Ifd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR					
			1	2	3	4	5	6	7	8	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	230.619,00	308.800	205.010,95	103.789-	0	0,00	103.789	0,00	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	230.619,00	308.800	205.010,95	103.789-	0	0,00	103.789	0,00	
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	230.619,00	308.800	205.010,95	103.789-	0	0,00	103.789	0,00	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
28	=	Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
29	=	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	230.619,00	308.800	205.010,95	103.789-	0	0,00	103.789	0,00	

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2022	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR	
			EUR	EUR	EUR	EUR					
			1	2	3	4	5	6	7	8	
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.619,00	308.800	203.696,44	105.104-	0	0,00	105.104	0,00	
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.532,29-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	229.086,71	308.800	203.696,44	105.104-	0	0,00	105.104	0,00	
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00	
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	229.086,71	308.800	203.696,44	105.104-	0	0,00	105.104	0,00	

V. Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Die Bilanz des Nachbarchaftsverbandes Pforzheim (NBV) zum 31.12.2022 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Verbandes wieder.

2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des NBV Pforzheim werden von den einzelnen Gemeinden delegiert und geben jeweils eine gemeinsame Stimme ab. Die Anzahl der Vertreter/innen ergibt sich durch die Einwohnerzahlen – jeweils für die laufende Wahlperiode. Die Zusammensetzung sowie die Verteilung der Stimmengewichtung sieht seit dem Jahr 2019 wie folgt aus:

Kommune	Stimmengewichtung	Vertreter
Stadt Pforzheim	60	7
Gemeinde Birkenfeld	15	2
Gemeinde Ispringen	8	2
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	17	2
Enzkreis - nur beratend -	-	2
Summe	100	15

Vorsitzende/r:

Gem. § 7 der Verbandssatzung hat der NBV eine/n Verbandsvorsitzende/n und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Die/der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter/innen sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Verbandsvorsitzende/r soll im Wechsel ein/e Vertreter/in der Stadt Pforzheim und ein/e Vertreter/in einer Umlandgemeinde sein.

Seit 19.11.2021

Verbandsvorsitzender:	Martin Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld
1. Stellvertreter	Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
2. Stellvertreterin	Birgit Mertens (chem. Förster), Bürgermeisterin der Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung ist das Beschlussorgan des Verbandes, in dem die Mitgliedsgemeinden sowie der Enzkreis - mit beratender Stimme - vertreten sind. Gemäß § 6 Abs. 1 NVerbG wird eine Gemeinde durch ihre/n Bürgermeister/in, ein Landkreis durch die/den Landrätin/Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr/e allgemeine/r Stellvertreter/in oder ein/e beauftragte/r Bedienstete/r nach § 53 Abs. 1 GemO oder § 38 Abs. 1 LKrO.

Die weiteren Vertreter/innen werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und Kreisverordneten bei einer Gemeinde vom Gemeinderat, bei einem Landkreis vom Kreistag widerruflich jeweils aus seiner Mitte gewählt.

Im Verlauf des Jahres 2022 erfolgte die Vertretung für ...

die **Stadt Pforzheim** durch

Oberbürgermeister Peter Boch
Stadträtin Andrea Pachaly-Szalay
Stadtrat Thomas Goßweiler (bis 04.04.2022)
Stadtrat Hans-Joachim Haegele (ab 05.04.2022)
Stadtrat Maximilian Müsle
Stadtrat Dr. Norbert Sturm
Stadträtin Annkathrin Wulff
Stadtrat Emre Nazli (bis 31.01.2022)
Stadtrat Felix Herkens (ab 01.02.2022)

die **Gemeinde Birkenfeld** durch

Bürgermeister Martin Steiner
Gemeinderat Andreas Weizenhöfer

die **Gemeinde Ispringen** durch

Bürgermeister Thomas Zeilmeier
Gemeinderätin Elisabeth Vogt

die **Gemeinde Niefern-Öschelbronn** durch

Bürgermeisterin Birgit Förster
Gemeinderat Heiko Roller

den **Enzkreis** durch

Landrat Bastian Rosenau
ständig vertreten durch:
Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt
Kreisrat Mario Weisbrich

Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des NBV Pforzheim ist organisatorisch dem Planungsamt der Stadt Pforzheim, Östliche 4-6, 75175 Pforzheim, zugeordnet.

Geschäftsleitung	Daniela Arnolds	Tel. 07231 / 39-2884
Planung / stv. Geschäftsleitung	Verena Kreuter	Tel. 07231 / 39-1067
Verwaltung, Haushaltswirtschaft und Organisation	Sandra Hollstein	Tel. 07231 / 39-1060

3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)

Nachstehend werden die zum Stichtag der Bilanz (31.12.2022) vorhandenen Bilanzpositionen mit den Ordnungszahlen der Bilanzgliederung gem. § 52 GemHVO (in Klammern) erläutert.

3.1 Vermögen (1)

Finanzvermögen: privatrechtliche Forderungen (1.3.7)

Das Finanzvermögen weist zum Ende des Jahres eine Forderung von 1.314,51 € aus. Die Kontoführung für den NBV Pforzheim übernimmt die Stadtverwaltung Pforzheim. Durch die Nachforderung von Umlageanteilen an die Verbandsmitglieder Anfang des Jahres 2023 ist zum 31.12.2022 der genannte Forderungsbetrag noch offen.

3.2 Abgrenzungsposten (2)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Diese sind nicht vorhanden.

3.3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) (3)

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist das Eigenkapital. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Position „Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Nicht mit Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (in Baden-Württemberg als „Nettoposition“ bezeichnet) ausgewiesen.

Der Nachbarschaftsverband weist Null aus, da er kein Eigenkapital hat.

4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)

4.1 Eigenkapital (Rücklagen) (1.2)

Da sich der NBV Pforzheim aus Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden finanziert, gibt es grundsätzlich keine Rücklagen. Gebildete Rücklagen aus den Ergebnissen aus Vorjahren wurden sukzessive abgebaut und zum Vorjahresabschluss bis auf den Betrag der Mindestliquidität umgebucht und als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Ein Mindestliquiditätsbetrag kann vorgehalten werden, ist in diesem Fall jedoch nicht mehr erforderlich (Kontoführung bei der Stadt Pforzheim), sodass die restlichen Rücklagen mit einem Teil des Jahresfehlbetrages 2022 verrechnet wurden.

4.2 Sonderposten

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem können sie Beiträge erheben. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Auf den Nachbarschaftsverband trifft dies nicht zu, auch hier wird Null ausgewiesen.

4.3 Rückstellungen (3)

Nach § 41 GemHVO sind für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Zuord-

nung von Aufwendungen. Als Rückstellungen sind Aufwendungen zu erfassen, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden oder einem früheren Haushaltsjahr zuzurechnen sind, bei denen aber entweder die genaue Höhe oder der Zeitpunkt der Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind.

Pflichtrückstellungen sind für den NBV nicht zu bilden.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Rückstellungen gebildet werden. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden zum Stichtag der Bilanz alle der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können offene Rechnungen für Untersuchungen, Gutachten oder auch Datenbeschaffungskosten für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes bzw. des Landschaftsplanes betreffen. Zum 31.12.2022 betragen diese Null.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag von 1.314,51 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Grunde um die negativen liquiden Mittel zum 31.12.2022 des NBV Pforzheim, die durch die offenen Forderungen der Umlagennachforderung 2022 noch nicht beglichen sind.

Des Weiteren wurden die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus dem Jahresabschluss 2021 (nicht verbrauchte Umlage) in Höhe von 19.933,15 € im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten über die Rücklagen des NBV Pforzheim mit den Umlagenanforderung für 2022 und somit mit dem Jahresfehlbetrag 2022 verrechnet.

Der NBV Pforzheim weist somit zum 31.12.2022 weder Rücklagen noch sonstige Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden mehr aus.

4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst zu einem bestimmten Zeitpunkt danach zum Ertrag werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)

1. Allgemeine Angaben

In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden 1976 so genannte „Nachbarschaftsverbände“ gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes. Die Aufgaben des Verbandes sowie die Zusammensetzung und Organisation der Verbandsversammlung sind ebenso wie die Finanzierung des Verbandes durch das Gesetz zur Verwaltungsreform vom 09.07.1974 in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums zur Durchführung des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 13.06.1976 und der Satzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim vom 01.01.1976 (zuletzt geändert am 25.11.2016), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, geregelt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des NKHR. Die Kostensätze für die in Anspruch genommenen Bediensteten des Planungsamts der Stadt Pforzheim oder anderer Dienststellen, einschließlich des sächlichen Verwaltungsaufwandes, sind nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Diese werden nach Pauschalsätzen der Kosten einer Arbeitsstunde nach Laufbahnen gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Dem Nachbarschaftsverband Pforzheim gehören vier Gemeinden an: Die Stadt Pforzheim als Kerngemeinde sowie die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn als Umlandgemeinden. Der Enzkreis hat eine beratende Stimme (§ 6 (2) Satz 5 NVerbG).

Tätigkeiten im Jahr 2022

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Geschäftsstelle und die parallele Erstellung des Landschaftsplanes durch ein Büro waren weiterhin auch in diesem Jahr die Hauptaufgaben und benötigten den überwiegenden Anteil der Haushaltsmittel. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans 2035 mit einer „Prüfflächenkulisse“, den dazugehörigen „Steckbriefen“ aus Sicht der Landschaftsplanung und der Stadtplanung sowie der Entwurf des Landschaftsplans wurden in der frühzeitigen Beteiligung den Trägern öffentlicher Belange, den Behörden und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit vorgestellt. Nach diesem Beteiligungsschritt wurde begonnen, die „Prüfflächen“ aufgrund der eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen zu prüfen und ggf. zu verändern, so dass „geplante Bauflächen“ im Jahr 2023 in den Gremien diskutiert und ausgewählt werden können.

Das Einzeländerungsverfahren „Feuerwehrhaus Öschelbronn“, Niefern-Öschelbronn, wurde am 11.03.2022 rechtswirksam.

Das Einzeländerungsverfahren „Tiergarten II“, Stadt Pforzheim wurde am 23.09.2022 rechtswirksam.

Im laufenden Einzeländerungsverfahren „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim, wurde die Offenlage vom 11.04.2022 bis 27.05.2022 durchgeführt. Die eingegangenen Hinweise und Stellungnahmen wurden geprüft und für die Abwägung aufbereitet. Der Umweltbericht wurde aktualisiert. Ein Gutachten zur Überprüfung der betroffenen Streuobstbestände musste beauftragt und erarbeitet werden, da sich inzwischen der Katalog der besonders geschützten Biotopie erweitert hat. Der Antrag auf Inanspruchnahme einer Ausnahme nach § 30 Abs. 4 BNatSchG (geschützte Biotopie) wurde entsprechend aktualisiert neu gestellt. Die Planänderung wartete noch auf die Genehmigung der beschlossenen 6. Regionalplanänderung zur Herausnahme des Geltungsbereichs aus einem Regionalen Grünzug.

Abrechnung der Personal- und Sachkosten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022

A. Haushaltsansatz 2022

1. Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten)	226.140,00 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten)	4.522,80 €
kalkulierter Aufwand der Personal- und Sachkosten 2022	<u>230.662,80 €</u>

B. Rechnungsergebnis 2022

1. Tatsächlicher Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten):	199.656,80 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten):	3.953,60 €
Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2022	<u>203.610,40 €</u>

Die kalkulierten Personal- und Sachkosten wurden unterschritten, weil es einen personellen Engpass im Bereich der technisch-zeichnerischen Aufgaben gab.

2. Das Ergebnis im Überblick

Für das Jahr 2022 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.078,15 € erwirtschaftet. Dieser Betrag ließ sich durch Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf Null reduzieren. Der Jahresfehlbetrag wird über die Entnahme aus den Rücklagen gedeckt. Diese Entnahme setzt sich aus der bestehenden Rücklage (Mindestliquidität) und der Umbuchung der sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden in die Rücklagen zusammen. Dieses Vorgehen als Umkehrbuchung musste aufgrund der ursächlichen Umbuchung 2021 so vorgenommen werden.

2.1 Haushaltssatzung 2022

Aufgrund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des NBV Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Schluss- und Übergangsvorschriften des Artikels 13 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 19.11.2021 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde mit Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils 308.800 € festgesetzt.

3. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 (1) GemHVO). Das Jahr 2022 schloss im ordentlichen Ergebnis mit einem **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 23.078,15 € ab.

3.1 Erträge

Der Nachbarschaftsverband erhält lediglich Erträge über die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für 2022 wurde im Haushaltsplan 2022 auf 308.800 € festgesetzt.

Diese wurde reduziert angefordert: Der Überschuss aus 2021 wurde abgezogen sowie ein Betrag zur Vermeidung einer Erhöhung des Rücklagenbestandes gemäß eines vorläufig errechneten Jahresabschlusses 2022 (s. Erläuterung im Weiteren). Daher sind im Jahr 2022 zunächst nur 197.866,86 € angefordert worden.

Allerdings schloss der tatsächliche Jahresabschluss 2022 rechnerisch mit einem Fehlbetrag von 7.144,09 €, der dann im Jahr 2023 nachgefordert und in den vorliegenden Rechnungen berücksichtigt wurde (s. weitere Erläuterungen unten).

Insgesamt sind 205.010,95 € Umlage als ordentliche Erträge eingegangen.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Verbandsumlage erfolgte entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 2. Quartal 2021 (nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, letzter verfügbarer Stand zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung). Danach ergeben sich im Haushaltsplan 2022 folgende Beträge:

<i>Gemeinde</i>	<i>Einwohner</i>	<i>Prozent</i>	<i>Anteil der Umlage</i>
<i>Pforzheim</i>	<i>125.798</i>	<i>81,6 %</i>	<i>251.922 €</i>
<i>Birkenfeld</i>	<i>10.067</i>	<i>6,5 %</i>	<i>20.220 €</i>
<i>Ispringen</i>	<i>6.016</i>	<i>3,9 %</i>	<i>12.048 €</i>
<i>Niefern-Öschelbronn</i>	<i>12.289</i>	<i>8,0 %</i>	<i>24.610 €</i>
	<i>154.200</i>	<i>100 %</i>	<i>308.800 €</i>

Rückerstattung Überschuss aus 2021 (Beschluss NBV-69)

Im Jahr 2021 wurde ein Überschuss erwirtschaftet, der an die Mitgliedsgemeinden zurückzuerstatten ist, so dass kein erhöhter Rücklagenbestand entsteht und nur die Mindestliquidität bleibt. Die Rückerstattung wird zur Vereinfachung mit der Umlagenanforderung 2022 verrechnet, so dass sich die Umlagenanforderung aus der Haushaltsplanung an die Mitgliedsgemeinden entsprechend verringert. Die Berechnung der Mindestliquidität ist in § 22 Abs. 2 GemHVO vorgegeben: Mindestens 2 % des Durchschnittsbetrags der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren.

Erstattungsbetrag an die Mitgliedsgemeinden:

<i>Rücklagenbestand zum 31.12.2021</i>	<i>23.078,15 €</i>
<i>abzüglich Mindestliquidität</i>	<i>3.145,00 €</i>
<i>Rückerstattungsbetrag</i>	<i>19.933,15 €</i>

Verteilung Erstattungsbetrag an die Mitgliedsgemeinden:

	<i>Anteil in %</i>	<i>Anteil in €</i>
<i>Pforzheim</i>	<i>81,6</i>	<i>16.265,45</i>
<i>Birkenfeld</i>	<i>6,5</i>	<i>1.295,65</i>
<i>Ispringen</i>	<i>3,9</i>	<i>777,39</i>
<i>Niefern-Öschelbronn</i>	<i>8,0</i>	<i>1.594,65</i>
<i>Betrag Rückerstattung</i>	<i>100</i>	<i>19.933,14</i>

Berücksichtigung voraussichtlicher Überschuss aus 2022

Im Rahmen eines vorläufigen Jahresabschlusses kam die Geschäftsstelle des Nachbarschaftsverbandes zu dem Ergebnis, dass rd. 91.000 € der geplanten Umlage nicht in Anspruch genommen werden. Daher erfolgte zur Vermeidung von Überschüssen eine weitere entsprechende Reduzierung der einzufordernden Umlage.

Berechnung tatsächliche Umlagenanforderung 2022:

	Umlegungs- schlüssel	Umlage laut HH-Plan in €	Rückerstat- tung aus 2021	„Rückerstat- tung“ 2022	Umlagenan- forderung (€)
Pforzheim	81,6	251.922	16.265,45	74.256	161.400,55
Birkenfeld	6,5	20.220	1.295,65	5.915	13.009,35
Ispringen	3,9	12.048	777,39	3.549	7.721,61
Niefern- Öschelbronn	8,0	24.610	1.594,65	7.280	15.735,35
Gesamtumlage	100	308.800	19.933,14	91.000	197.866,86

Nachforderung im Jahr 2023 für 2022:

Der Fehlbetrag von 7.144,09 € im Jahresabschluss 2022 wird zum Ausgleich anteilig nachgefordert:

	Umlegungsschlüssel in Prozent	Nachrichtlich: Umlage bereits gezahlt	Nachforderung
Pforzheim	81,6	161.400,55 €	5.829,58 €
Birkenfeld	6,5	13.009,35 €	464,36 €
Ispringen	3,9	7.721,61 €	278,62 €
Niefern-Öschelbronn	8	15.735,35 €	571,53 €
Gesamt	100	197.866,86 €	7.144,09 €

3.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen (insgesamt 228.089,10 €) setzen sich zusammen aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 17.743,87 (Gutachten, Untersuchungen, Datenbeschaffung) sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 210.345,23 €

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten den Anspruch der Stadt Pforzheim auf Erstattung der für das Haushaltsjahr 2022 geleisteten Personal- und Sachkosten in Höhe von 203.610,40 €. Darüber hinaus wurden 6.723,13 € für Geschäftsaufwendungen aufgewendet. Außerdem sind Fahrtkosten von 11,70 € entstanden.

4. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 (1) GemHVO). Der Saldo der Finanzrechnung weist die Zu- oder Abnahme der Liquiden Mittel aus.

4.1 Einzahlungen

Die im Haushaltsplan veranschlagte Umlage für das Haushaltsjahr 2022 in einer Gesamthöhe von 308.800 € wurde nicht wie geplant vereinnahmt. Es sind 203.696,44 € eingezahlt worden. Die Differenz zu den Erträgen der Ergebnisrechnung beträgt 1.314,51 €. Hierbei handelt es sich um die zum 31.12.2022 offenen Forderungen aus der Umlagenachforderung 2022.

4.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 228.089,10 €, so dass sich ein Zahlungsmittelbedarf von -24.392,66 € ergibt. Dieser Bedarf wurde zum größten Teil aus dem Zahlungsmittelbestand mit 23.078,15 € refinanziert. Der übrige Differenzbetrag von -1.314,51 € wird durch den Zahlungseingang der offenen Forderungen aus der Umlagenachforderung 2022 in der Finanzrechnung 2023 abgedeckt werden.

4.3 Endbestand der Zahlungsmittel

Der negative Endbestand an Zahlungsmitteln wird in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

VII. Anlagen gem. § 95 GemO

Anlage 1: Vermögensübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Verbandsumlage (Erstattung der Kosten durch die Mitgliedsgemeinden). Er bedient sich des Girokontos der Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Über Sachanlagen, Wertpapiere oder Ähnliches verfügt der NBV Pforzheim nicht.

Vermögensübersicht	Stand zum 01.01.2022	absolute Abwei- chung im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2022
Liquide Mittel	23.078,15 €	-24.392,66€	-1.314,51 €

Anlage 2: Schuldenübersicht

Zum 31.12.2022 bestehen Schulden in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 19.933,15 €.

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 wurden keine Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Die Rückerstattung an die Mitgliedsgemeinden wurde mit der Umlagenanforderung 2022 verrechnet. Der hier aufgeführte Betrag von 1.314,51 € ist ein faktischer Kassenkredit der Stadt Pforzheim, weil die Zahlungen der Enzkreisgemeinden aus der Umlagennachforderung (s.o.) noch nicht kassenwirksam eingegangen sind, während die Nachzahlung der Stadt Pforzheim verbucht werden konnte.

	Stand zum 01.01.2022	Abweichung	Stand zum 31.12.2022
Sonstige Verbindlichkeiten	19.933,15 €	-18.618,64 €	1.314,51 €
Summe	19.933,15 €	-18.618,64 €	1.314,51 €